ORDNUNG des Ulmer Pfadfinderrings

(Stand 2023)











LEITBILD

Das große Ziel der pfadfinderischen Arbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken und sie zu befähigen, ihre Potenziale so auszuschöpfen, dass sie die Welt als verantwortungsbewusste Menschen mitgestalten können. Folgende Punkte setzt sich der Ulmer Pfadfinderring zur Aufgabe:

"look at the child" - Das Zitat von Lord Robert Baden-Powell, dem Gründer der World Organization of the Scout Movement, fasst die Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach dem pfadfinderischen Verständnis zusammen: Der Entwicklungsstand und die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen werden innerhalb der Gruppenarbeit stets berücksichtigt.

"Learning by doing" - In unseren Gruppen entwickeln Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten durch eigenes Ausprobieren, durch Mitbestimmung, und durch eigene Entscheidungen. Sie lernen durch die Übernahme von Aufgaben Verantwortung zu tragen, sie lernen partnerschaftlich zu handeln und sich über gemeinsame Erfolge zu freuen. Gleichzeitig erlernen sie soziales Verhalten durch das Akzeptieren von (Spiel-)Regeln.

Demokratie lernen im Handeln - In vielen Projekten befähigt die pfadfinderische Methode Kinder und Jugendliche, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen, sich zu orientieren und ihre Interessen solidarisch mit anderen zu vertreten – auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. In den unterschiedlichen Gremien der Ortsgruppen der Verbände – der sogenannten Stämme – und ihrer Dach-Organisationen wird Interessenvertretung und politisches Handeln nicht nur von Leitenden, sondern schon von den Jüngsten eingeübt.

Gerechtigkeit leben - Pfadfinder:innen treten für eine gerechte Welt ein. Damit fangen sie zuerst bei sich an, vergessen dabei aber nicht die Menschen um sich herum, sowohl in ihrem direkten Umfeld, als auch in anderen Ländern. Alle Menschen sind in der Pfadfinderbewegung selbstverständlich gleichberechtigt und wir treten darüber hinaus dafür ein, dass alle in der Gesellschaft die gleichen Chancen haben.

Natur und Umwelt - Ein Höhepunkt im pfadfinderischen Jahreslauf findet draußen unter freiem Himmel statt: In Zeltlagern und "auf Fahrt" leben sie in und mit der Natur. Hier erleben Kinder und Jugendliche, mit wie wenig sie auskommen können, und was wirklich von Bedeutung ist. So sind natürlich auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz zwei große Themen, die bereits den Kleinen im Gruppenalltag (beispielsweise bei einer Müllsammelaktion) durch aktives Handeln nahegebracht werden.

Pfadfinden für alle - Der Ulmer Pfadfinderring steht für gegenseitige Akzeptanz, für die Erziehung zum Frieden und den weltweiten Abbau von Ungerechtigkeit und Armut. Darum sind bei den Gruppen des Ulmer Pfadfinderring Kinder und Jugendliche jeder nationalen, religiösen, ethnischen oder sozialen Zugehörigkeit herzlich willkommen.

ORDNUNG

1. Name und Geschäftsjahr der Interessengemeinschaft

- 1.1. Der Name der Interessengemeinschaft lautet "Ulmer Pfadfinderring".
- 1.2. Das Geschäftsjahr der Interessengemeinschaft entspricht dem Kalenderjahr.

2. Zweck der Interessengemeinschaft

- 2.1. Die Interessengemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer in Ulm angesiedelter Pfadfinder-Gruppierungen, die das Ziel der Erziehung junger Menschen nach den Grundsätzen der Internationalen Pfadfinderbewegung haben. Dies geschieht im Zusammenhang mit allen Trägern der Jugendarbeit zu freien, verantwortungsbewussten und toleranten Mitgliedern der Gesellschaft eines demokratischen Staates.
- 2.2. Die Interessengemeinschaft ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Sie bekennt sich zum demokratischen Rechtsstaat und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.3. Ein Ziel der Interessengemeinschaft ist das Planen, Durchführen und Abschließen von Veranstaltungen für lokale, nationale, und internationale Treffen von Kindern und Jugendlichen.
- 2.4. Ausdruecklich Kein Zweck der Interessengemeinschaft ist die Verwaltung von Vermoegen.

3. Organe der Interessengemeinschaft

- 3.1. Die Organe der Interessengemeinschaft sind:
 - · die vertretende Person und
 - · die Delegiertenversammlung.

4. Die vertretende Person

- 4.1. Die vertretende Person wird durch die Delegiertenversammlung demokratisch gewählt.
- 4.2. Die vertretende Person wird auf einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt.
- 4.3. Die Wiederwahl der vertretenden Person ist zulässig.
- 4.4. Bei Ausscheiden der vertretenden Person wählt die Delegiertenversammlung eine Nachfolge.
- 4.5. Die Abwahl der vertretenden Person ist auf Antrag durch die Delegiertenversammlung möglich. Der Antrag gilt bei mindestens 75% Zustimmung der Delegiertenversammlung als angenommen.
- 4.6. Die vertretende Person ist an die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unter Beachtung der Ordnung gebunden.
- 4.7. Die vertretende Person hat folgende Aufgaben:
 - die Weitergabe von Terminen und Aufgaben an die Gruppen und
 - die Terminfindung für Delegiertenversammlungen.
- 4.8. Die vertretende Person fungiert als vermittlelnde Person zwischen dem Ulmer Pfadfinderring und dem Stadtjugendring Ulm e.V.
- 4.9. Die vertretende Person fungiert als Ansprechperson und vermittleInde Person gegenüber Dritten.

5. Die Delegiertenversammlung

- 5.1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Ulmer Pfadfinderrings.
- 5.2. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus jeweils maximal zwei vertretenden Personen aus den Mitgliedsgruppen zusammen.
 - 5.2.1. Die Delegierten können von jeder Gruppe frei bestimmt werden
 - 5.2.2. Geschieht das nicht, sind die gewählten Vorstände der Gruppen kraft Amtes, hierarchisch absteigend, delegiert.
 - 5.2.3. Die Delegierten müssen der vertretenden Person des Ulmer Pfadfinderrings vor der Delegiertenversammlung mitgeteilt werden.
- 5.3. Die Delegiertenversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Stimmenmehrheit).
- 5.4. Im Falle einer Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 5.5. Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Eingeladen werden muss mindestens zwei Wochen vorher.
- 5.6. Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 5.7. Anträge
 - 5.7.1. Jede Gruppe kann jederzeit in schriftlicher oder mündlicher Form Anträge anbringen.
 - 5.7.2. Einfache Anträge werden in der folgenden Delegiertenversammlung bearbeitet.
- 5.8. Bei einem Eilantrag kann eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.
 - 5.8.1. Ein Antrag ist eilig, wenn dieser einen unaufschiebbaren und den Pfadfinderring nicht unerheblich betreffenden Inhalt vorweist.

6. Eintritt, Austritt und Ausschluss aus dem Ulmer Pfadfinderring

6.1. Eintritt

- 6.1.1. Ein Aufnahmeantrag kann nur schriftlich erfolgen. Der Antrag kann formlos gestellt werden.
- 6.1.2. Über Aufnahmeanträge entscheidet die Delegiertenversammlung. Der Aufnahme-Antrag gilt bei mindestens 75% Zustimmung der Delegiertenversammlung als angenommen.
- 6.1.3. Die antragstellende Gruppe muss sich vor Beitritt zu der Ordnung des Ulmer Pfadfinderrings bekennen.

6.2. Austritt

- 6.2.1. Eine Austrittserklärung kann nur schriftlich erfolgen.
- 6.2.2. Bei Zustimmung durch die außerordentliche Delegiertenversammlung (Eilantrag) kann der Austritt sofort umgesetzt werden.
- 6.2.3. Andernfalls gilt die nächste ordentliche Delegiertenversammlung als Austrittstermin.

6.3. Ausschluss

- 6.3.1. Ein Antrag auf Ausschluss kann erfolgen, wenn ...
 - 6.3.1.1. die Gruppe nicht mehr existiert.
 - 6.3.1.2. die Gruppe seit mindestens einem Jahr keine Angebote für Kinder oder Jugendliche anbietet.
 - 6.3.1.3. die Arbeit der Gruppe dem Leitbild oder der Ordnung des Ulmer Pfadfinderrings widerspricht.

- 6.3.1.4. die Gruppe eine Verbandsänderung vornimmt. In diesem Fall muss die Gruppe ordentlich neu aufgenommen werden.
- 6.3.2. Der Ausschluss einer Gruppe kann jederzeit beantragt werden.

7. Stadtjugendring Ulm e.V.

7.1. Vollversammlung

- 7.1.1. Vor jeder Vollversammlung des Stadtjugendrings Ulm e.V. trifft sich die Delegiertenversammlung fristgerecht.
- 7.1.2. Hierbei werden mögliche Interessenkonflikte besprochen. Bei Unstimmigkeiten wird ordentlich abgestimmt.
- 7.1.3. Auf Wunsch ist die Stimmverteilung im Voraus demokratisch festzulegen.
- 7.1.4. Die vier Delegierten haben in der Vollversammlung des Stadtjugendrings Ulm e.V. primär im Interesse des Ulmer Pfadfinderrings abzustimmen.

7.2. Leitbild und Satzung

- 7.2.1. Der Ulmer Pfadfinderring bekennt sich zur aktuellsten Fassung des Leitbild des Stadtjugendrings Ulm e.V.
- 7.2.2. Der Ulmer Pfadfinderring bekennt sich zur aktuellsten Fassung der Satzung des Stadtjugendrings Ulm e.V.

8. Absichtserklärung

- 8.1. Der Ulmer Pfadfinderring verfolgt das Ziel, zu jeder Zeit mindestens eine vertetende Person im Hauptausschuss des Stadtjugendrings Ulm e.V. und in anderen Gremien zu stellen.
- 8.2. Der Ulmer Pfadfinderring hat das Ziel, jede ihm zur Verfügung stehende Stimme wahrzunehmen.
- 8.3. Der Ulmer Pfadfinderring wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für Interessen einzelner Mitgliedsgruppen einsetzen.

UNTERSCHRIFTEN

| BdP Thor Heyerdahl | |
|----------------------------------|--|
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| BdP Weiße Rotte | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| DPSG Saint-Exupéry Ulm | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| DPSG Ulm-Nord | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| DPSG Ulm-Söflingen | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |
| (Ort, Datum, Name, Unterschrift) | |